

Beitragsordnung

für den Verein Stadtmarketing Fellbach e.V.

1. Beitragsstaffelung

Durch Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehen dem Verein Kosten, die soweit wie möglich durch einen jährlichen Beitrag der Mitglieder gedeckt werden sollen. Die Mitglieder nehmen dabei ihre Zuteilung zu einer der im Folgenden aufgeführten Beitragsklassen selbst vor:

a. Firmen/Betriebe/Einzelhandel

- Kleine Betriebe (bis 500.000 Euro Umsatz oder 10 Mitarbeiter) 190 €
- Mittlere Betriebe (bis 1 Mio. Euro Umsatz oder 20 Mitarbeiter) 350 €
- Größere Betriebe (bis 3 Mio. Euro Umsatz oder bis 60 Mitarbeiter) 840 €
- Großbetriebe mind. 1.650 €

b. Banken

- mit mehreren Filialen 1.650 €
- mit nur einer Geschäftsstelle 840 €

c. Privatpersonen, Vereine und Verbände 90 €

Bei GHV/GV-Mitgliedern ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 45 €. Beitrag zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

2. Fälligkeit

Der Jahresbeitrag sollte im 1. Quartal eines jeden Jahres entrichtet werden. Der Vorstand hat das Recht, diejenigen Mitglieder aus der Mitgliederliste zu streichen, die mit ihrer Beitragszahlung unentschuldigt länger als ein Jahr im Rückstand sind.

3. Festlegung der Beitragsklassen

Die Mitgliederversammlung hat das Recht, eine neue Beitragsordnung zu beschließen, wenn dies von $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefordert wird.

4. Sonderaktionen

Soweit die Kosten wider Erwarten nicht nur durch Vereinsbeiträge gedeckt werden können, kann die Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder für bestimmte Aktionen außerordentliche Beiträge oder Umlagen (einschließlich gesetzlicher MwSt.) beschließen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 15. März 2017